

Beschluss des Landrats vom 07.04.2022

Nr. 1449

22. Klimawandel im kantonalen Richtplan 2021/79; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Rolf Blatter (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion habe das Thema besprochen und sei der Meinung, der kantonale Richtplan sei nicht das Tool, um den Klimaschutz abzuhandeln. Deshalb wird die Überweisung abgelehnt.

Felix Keller (Die Mitte) führt aus, die Mitte/glp-Fraktion sei ebenfalls zum Schluss gekommen, dass das Postulat nicht überwiesen werden solle. Der kantonale Richtplan besteht aus den Objektblättern Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Gebietsplan etc. Es handelt sich um raumplanerische Objektblätter. Klimawandel und -schutz als separates Objektblatt in den Richtplan aufzunehmen, erscheint ortsfremd. Diese Themen gehören ins Gesetz: Es gibt das Umweltschutz- und das Energiegesetz, dort ist der richtige Ort, um entsprechende Vorgaben zu machen. Der Klimaschutz kann nicht Gegenstand eines Objektblatts sein, da es sich um ein übergeordnetes Thema handelt. Es gibt zudem eine Klimastrategie, die breit diskutiert wird – dies ist der richtige Ort, um dies abzuhandeln. Es gibt auch einen separaten Bericht. Nochmals zusätzlich ein Objektblatt zu schaffen, ist zu viel des Guten.

Andi Trüssel (SVP) schliesst sich dem Sprecher der FDP-Fraktion an. Zum Vorredner hat er gewisse Differenzen, aber generell lehnt er die Überweisung ab, denn das Ganze hat keinen Platz im Richtplan.

Jan Kirchmayr (SP) weist darauf hin, es gehe um den Klimawandel im kantonalen Richtplan und nicht um den Klimaschutz. Dies ist eine wichtige Differenzierung. Der kantonale Richtplan ist ein behördenverbindliches und zentrales Instrument zur Steuerung der räumlichen Entwicklung im Kanton. Man muss mit den direkten und indirekten Folgen der globalen Klimaerwärmung umgehen. Dies muss auch im Richtplan abgebildet werden. Es braucht eine gewisse Gewichtung des Klimawandels bei den raumrelevanten Vorhaben. Dazu einige Beispiele: Versiegelung, Stadtklima, Grünflächen – dies sollte im Richtplan entsprechend untergebracht werden. Der Antrag des Postulats besteht aus zwei Punkten: Einerseits soll der Regierungsrat prüfen, ob es ein eigenes Objektblatt braucht oder nicht – diese Beurteilung überlässt der Redner als Politiker den Raumplanerinnen und Raumplanern. Es reicht allenfalls, dass die bestehenden Objektblätter überarbeitet werden, um die Folgen des Klimawandels im Richtplan abzubilden. Die Folgen des Klimawandels haben auch Auswirkungen auf die Raumplanung. Der Klimawandel hat einerseits raumrelevante Folgen, andererseits gibt es Risiken als Folge des Klimawandels: Es wird immer wärmer, was Folgen für die Landwirtschaft und den Wald hat. Gleichzeitig bietet der Klimawandel je nachdem aber auch Chancen. Es geht darum, dass dies im Richtplan abgebildet und dieser entsprechend überarbeitet wird. Die Überarbeitung wäre der zweite Auftrag des Postulats. Der Redner muss den Vorrednern klar widersprechen: Der Klimawandel hat raumrelevante Folgen und diese müssen entsprechend abgebildet werden.

Lotti Stokar (Grüne) kann sich dem Vorredner anschliessen. Es gab eine Zeit, in der es keinen Richtplan gab – man plante oder eben nicht und baute, wo gerade Land vorhanden war. Unter-

dessen gibt es ein neues grosses Thema, das alle bewegt und alle interessieren muss: den Klimawandel. Dies bestreitet niemand. Nun gibt es ein Postulat, mit dem Auftrag zu prüfen und zu berichten, ob der Zeitpunkt richtig ist, um dem Klimawandel im Richtplan die nötige Aufmerksamkeit zu geben. Und dies nicht nur mit einem einzelnen Objektblatt, sondern das Thema sollte grundsätzlich angegangen werden, im Rahmen einer bevorstehenden Gesamtrevision. Dagegen ist nichts einzuwenden – man sollte froh sein, wenn mit dem Richtplan ein Instrument vorhanden ist, mit dem das Thema aufgegriffen werden kann und behördenverbindlich dem Kanton und dem Landrat der Weg gewiesen wird, in welche Richtung weitergearbeitet werden kann, um dem Klimawandel etwas entgegenzusetzen.

://: Mit 42:39 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.
